

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO im Rahmen der Antragstellung für eine Jugendhilfe nach dem SGB VIII

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung von ambulanter/teilstationärer/stationärer Jugend- bzw. Eingliederungshilfe

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das
Landratsamt Tirschenreuth, Kreisjugendamt, Johannisstr. 6, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/88-0, Telefax: 09631/88-332
E-Mail-Adresse: poststelle@tirschenreuth.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter, Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Str. 7, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/88-0, Telefax: 09631/88-5243
E-Mail-Adresse: datenschutz@tirschenreuth.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden wegen der Gewährung einer Jugendhilfe erhoben

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und c DSGVO in Verbindung mit §§ 13, 18, 19, 20, 27 ff., 35a, 41, 89 ff., 91 ff. SGB VIII verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermittelt wird im Einzelfall ja nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden, Stellen und betroffene Personen. Unterliegen die Daten der Schweigepflicht, dürfen diese nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 203 StGB, 65 SGB VIII übermittelt werden (z. B. mit Ihrer Einwilligung)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist geplant, Ihre personenbezogenen Daten nicht zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden wie folgt gespeichert:

Für haushaltsrelevante Akten, die der Rechnungsprüfung unterliegen, beträgt die Aufbewahrungsfrist 6 Jahre. Soweit Akten Auszahlungsanordnungen enthalten, ist für den Beginn der Aufbewahrungsfrist entscheidend, wann die letzte Auszahlung erfolgte; die Frist beginnt mit dem 1. Januar des übernächsten Jahres (vgl. § 82 KommHV). Für alle übrigen Akten beträgt die Aufbewahrungsfrist 3 Jahre; die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das letzte Schriftstück zum Akt geschrieben wurde.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Tirschenreuth durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 60 ff SGB I.

Das Landratsamt – Kreisjugendamt – Tirschenreuth benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.